

DIE LINKE. Ratsfraktion Solingen, Grünwalder Straße 63, 42657 Solingen

An  
Oberbürgermeister Tim Kurzbach

Fraktionen zur Kenntnis

**DIE LINKE Ratsfraktion Solingen**

Grünwalder Straße 63  
42657 Solingen

Telefon 0212 / 38 35 56 10

Telefax 0212 / 38 35 56 11

ratsfraktion@dielinke-solingen.de

Solingen, den 7.3.2018

**Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE zu TOP 20 der Sitzung des Rates am 15.3.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ratsfraktion DIE LINKE stellt zu oben genannten Sitzungen folgende Anträge:

**Der Rat der Stadt Solingen beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Wohnraumschutzsatzung für Solingen. Ziel der Satzung ist es die Zweckentfremdung von Wohnraum zu verhindern.**

**Die Wohnraumschutzsatzung enthält folgende Regelungsbereiche:**

- **Die Satzung regelt den Schutz von Wohnraum. Hiervon ist sämtlicher frei- und genossenschaftlich finanzierter Wohnraum betroffen, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens oder hiernach als Wohnraum genutzt wird. Hierunter fällt sämtlicher Raum, der für Wohnzwecke objektiv geeignet oder subjektiv bestimmt ist.**
- **Die Verfügungsberechtigten werden verpflichtet Leerstände im Wohnraum gegenüber der Stadt Solingen anzuzeigen. Zuwiderhandlung gegen die Auskunftspflicht wird bußgeldbewehrt.**
- **Denn Verfügungsberechtigten wird untersagt, ohne Genehmigung der Stadt Solingen eine Zweckentfremdung von Wohnraum vorzunehmen. Die Genehmigung darf entsprechend der zu erarbeitenden Satzung nur erteilt werden, wenn durch den Verfügungsberechtigten im gleichen Maße Ersatzwohnraum geschaffen wird oder eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50% der durchschnittlichen Neubaukosten, bemessen an der qm-Zahl, geleistet wird.**
- **Die Satzung regelt abschließend die Sanktionierung bußgeldbewehrter Verstöße gegen die getroffenen Regelungen.**

Begründung:

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen besteht auch in Solingen ein erhöhter Bedarf an Wohnraum. Um einer zunehmenden Belastung der Solinger\*innen durch Mietkosten entgegen zu wirken, sind verschiedene Instrumente zur Anwendung zu bringen.

Neben der zwingenden Notwendigkeit eines Wiedereinstiegs in den kommunalen Wohnungsbau ist der Erhalt von bestehendem Wohnraum ein weiteres Mittel um der zunehmenden Wohnungsnot vorzubeugen. Der Erlass einer Satzung zum Schutz von Wohnraum ist somit im öffentlichen Interesse unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Seilheimer-Sersal  
Ratsmitglied

Jörg Becker  
Fraktionsvorsitzender